

## Schiedsklausel im Vertrag

Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, werden unter Ausschluß des ordentlichen Rechtswegs von einem Schiedsgericht endgültig entschieden. Das Schiedsgericht sowie die anzuwendende Verfahrensordnung ist von der Deutschen Schiedsgerichtsbarkeit für Erbstreitigkeiten e.V. (DSE), Hauptstraße 18, 74918 Angelbachtal/Heidelberg, mit verbindlicher Wirkung zu bestimmen